

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der beigefügten Abwägungsliste dargelegt, beraten und beschlossen.

- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“ wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 (2) BauGB eingeholt.